Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

20.10.4.2 Gemeinsame Besteuerung der Eltern 3

20.10.4.2 Gemeinsame Besteuerung der Eltern

Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, können die Kinderdrittbetreuungskosten geltend machen, wenn beide gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. in Ausbildung stehen oder erwerbsunfähig und zugleich betreuungsunfähig sind.